

## Anmerkungen der GVL zum Schreiben des DPMA

### Umstellung auf nutzungsbasierte Verteilung

Das Verteilungssystem musste **auf Druck der EU-Kommission** entsprechend dem europaweiten Standard angepasst werden. Daher mussten wir von unserem honorarbasierten System mit Nachweisbögen Abschied nehmen. Das bisherige honorarbasierte Verteilungssystem der GVL war einzigartig in Europa und ein Austausch von Vergütungen mit ausländischen Verwertungsgesellschaften daher nicht möglich. Die **Umstellung auf nutzungsbasierte Verteilung erfolgte sehr kurzfristig** und muss bereits mit der Verteilung 2010 eingeführt werden. Auf Grund der Entscheidung der EU-Kommission kann es daher auch **keine Rückkehr zum alten honorarbasierten System** geben. Mit dem nutzungsbasierten Verteilungssystem erfüllt die GVL nun europäischen Standard und bleibt wettbewerbsfähig für ihre Berechtigten.

### Künstlerverteilung 2010

Die Künstlerverteilung 2010 erfolgt aus den oben genannten Gründen erstmals nutzungsbasiert und wird **definitiv nach dem derzeitigen ARTSYS.GVL-System durchgeführt**. Im Dezember 2011 (erste Tranche) und im ersten Halbjahr 2012 (zweite Tranche sowie Auflösung von Rückstellungen) erhalten dann jene Künstler ihre Vergütungen, die sich angemeldet und ihre Mitwirkungen an Produktionen im Online-Portal ARTSYS.GVL oder mit einem Papiermeldebogen gemeldet haben. Zudem sei darauf hingewiesen, dass mit der Umstellung die Künstler auch **Vergütungen für Mitwirkungen erhalten können, die bereits abgegolten wurden**. Festzuhalten ist: Das neue nutzungsbasierte Verteilungssystem für Künstler durch die GVL ist **grundsätzlich tragfähig** und wird wie geplant durch die GVL eingesetzt. Die vom IDS angemerkte Minutenerfassung etwa ist finanziell nicht darstellbar, die GVL nutzt zur Kategorisierung von Schauspielerleistungen Durchschnittswerte, die gemeinsam mit Sendern und den maßgeblichen Verbänden ermittelt wurden. Über etwaige Anpassungen des detaillierten Verteilungsplans für die Verteilung 2011 wird im kommenden Jahr der Beirat entscheiden.

### Mitwirkungsmeldungen durch Künstler

Ein nutzungsbasiertes Verteilungssystem bedingt, dass detaillierte Mitwirkungen registriert werden und diese mit der Nutzungsauswertung verknüpft werden. Nur so können **korrekte Vergütungen ausgezahlt werden**, wozu die GVL als Treuhandgesellschaft verpflichtet ist. Eine einheitliche Systematisierung ist notwendig und wurde von der GVL erfüllt. Die Nutzungsauswertung erfolgt durch die GVL und ihre Lizenzpartner und führt zum Einstellen von konkreten gesendeten Produktionen in die Datenbank von ARTSYS.GVL mit einer eindeutigen Identifikationsnummer. Die Künstler selbst melden lediglich ihre Mitwirkungen an den einzelnen bereits **hinterlegten und eindeutig identifizierten Produktionen**; diese Mitwirkungsmeldungen werden dann von GVL-Mitarbeitern ggf. ergänzt und letztendlich verifiziert. Hierzu erfolgt ggf. eine Nachweisprüfung, um die oben genannte korrekte Vergütung sicherzustellen. Der Künstler meldet seine Mitwirkungen direkt im Online-Portal ARTSYS.GVL oder mit einem offiziellen Papiermeldebogen der GVL. Die **GVL ermöglicht beide Arten der Mitwirkungsmeldung**, empfiehlt jedoch die Onlinemeldung, weil diese für den Künstler weniger Aufwand bedeutet und auch hinsichtlich der einheitlichen Verknüpfung zu eindeutig identifizierten Produktionen die **effizienteste Methode der Mitwirkungsmeldung** darstellt.

### **Bewertungskriterien**

Die GVL hat diese neue Struktur des nutzungsbasierten Verteilungssystems und seinen Detailausprägungen **unter Einbeziehung aller maßgeblichen Verbände** nach einer intensiven Prüfung von Alternativen mit einem hohen Kostenaufwand entwickeln lassen und unter Vervielfachung der personellen Ressourcen ihren Wahrnehmungsberechtigten bereitgestellt. In diesem Prozess geäußerte Anmerkungen wurden berücksichtigt und sind in die Entwicklung eingeflossen, um eine **praxisorientierte und praxistaugliche Lösung** zu gewährleisten. Hinzu kommen die **internationalen Standards** etwa in der Bewertung von Mitwirkungsmeldungen, die von der GVL gewissenhaft geprüft und teilweise übernommen wurden. Auch mit der Möglichkeit der dreijährigen Nachmeldung nach der ersten Ausschüttung, also vier Jahre nach dem Verteilungsjahr, schließt sich die GVL den international üblichen Reservierungsfristen an. Den genauen Verteilungsplan inklusive der Gewichtungen und Senderlisten wird **vom Beirat erarbeitet und verabschiedet** und ist somit im höchsten Sinne demokratisch und für alle Künstlergruppen verbindlich.